

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1487/1
erstellt am: 14.11.2019

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert; Herr Brück
Aktenzeichen: II-9/1 - Haushaltssatzung

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2020 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	20.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	21.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	02.12.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Der Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit stimmt den vom Kreisausschuss am 28.10.2019 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte für das Haushaltsjahr 2020, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen, zu. Er empfiehlt dem Kreistag, hierüber im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für das Jahr 2020 zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag, das vorliegende Investitionsprogramm 2020 bis 2023 zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 28.10.2019 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020, unter Berücksichtigung der seit dem 28.10.2019 eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.
2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023, unter Berücksichtigung der seit dem 28.10.2019 eingetretenen Änderungen.

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung sind beizufügen der gemäß § 1 GemHVO zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2023 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 und dessen Anlagen wurden am 28.10.2019 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 04.11.2019 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 02.12.2019 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht. Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beratung und Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 28.10.2019 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2020 ein Überschuss von rd. 9,14 Mio. €. Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von rd. 12,76 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 3,9 Mio. € ist dadurch ein Eigenbetrag zur Hessenkasse von rd. 6,7 Mio. € möglich. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 4,7 Mio. € vorgesehen. Hiervon entfallen auf die kommunalen Investitionsprogramme des Landes und des Bundes rd. 1,4 Mio. €. Dies entspricht der zulässigen Nettoneuverschuldung.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020-2023, Investitionsprogramm 2020-2023, Übersicht über die Kreis- und Schulumlage (Veränderung 2019 – 2020).